

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2625/05

von Etelka Barsi-Pataky (PPE-DE), Zsolt Becsey (PPE-DE), Alexandra Dobolyi (PSE), Kinga Gál (PPE-DE), Béla Glattfelder (PPE-DE), Zita Gurmai (PSE), András Gyürk (PPE-DE), Gábor Harangozó (PSE), Gyula Hegyi (PSE), Edit Herczog (PSE), Lívia Járóka (PPE-DE), Magda Kósáné Kovács (PSE), Katalin Lévai (PSE), Viktória Mohácsi (ALDE), Péter Olajos (PPE-DE), Csaba Öry (PPE-DE), István Pálfi (PPE-DE), Pál Schmitt (PPE-DE), György Schöpflin (PPE-DE), László Surján (PPE-DE), József Szájer (PPE-DE), István Szent-Iványi (ALDE) und Csaba Tabajdi (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Unberechtigte Behelligung ungarischer Dienstleistungsunternehmen in Deutschland

Ungarische Firmen können aufgrund des 1998 unterzeichneten bilateralen Übereinkommens 6000-7000 Arbeitnehmer beschäftigen, und die Bestimmungen dieser Übereinkunft wurden bis 2001 in der Praxis nahezu problemlos angewandt. Seit 2001 behelligen jedoch die zuständigen deutschen Behörden die ungarischen Unternehmen fast ständig mit unbegründeten Beschuldigungen, mitunter sogar unter Einsatz bewaffneter Kräfte, ohne dass das gerechtfertigt wäre.

Im April 2004 führten im Rahmen der so genannten Aktion „Soko Pannonia“ 1200 bis an die Zähne bewaffnete deutsche Einsatzpolizisten eine Razzia in den deutschen Vertretungen von 23 ungarischen Unternehmen durch. Später nahm deutsche Behörden bei weiteren ungarischen und damit EU-zugehörigen Unternehmen Hausdurchsuchungen vor, wobei sie Schriftstücke beschlagnahmten und Bankkonten sperren ließen, was die Tätigkeit der Unternehmen unmöglich machte. Unterdessen können die zuständigen ungarischen Behörden weiter nichts tun, als immer wieder die ungarischen Unternehmen auf ihre Einspruchsrechte hinzuweisen, die diese aber nicht wahrnehmen können, weil die Fälle nicht abgeschlossen sind. Seit der „Soko Pannonia“-Anordnung haben das Innen-, das Wirtschafts- und das Justizministerium, die Landeskrankenversicherung OEP und die Interessenvertreter der Unternehmen mehrmals auf höchster Ebene (Minister- und Staatssekretärebene) Erklärungen für die Maßnahmen gefordert. Das Außenministerium hat dem deutschen Botschafter zwei Verbalnoten übergeben. Eine Gruppe von in Deutschland tätigen ungarischen Firmen hat sich bereits im Juni 2004 über einen deutschen Anwalt mit einem Ersuchen um Hilfe an die Generaldirektion Binnenmarkt gewandt (Zeichen des Antwortschreibens: MARKT/E1/MaF/se D(2004)9196).

Trotz der Proteste gehen die deutschen Behörden weiterhin gegen die ungarischen Unternehmen vor. Am 26. April 2005 wurden wiederum an vielen Orten Razzien gegen ungarische Unternehmen durchgeführt, diesmal unter dem Decknamen „Soko Bunda“, und am 20. Juni 2005 wurde die Arbeit in einem Fleischverarbeitungsbetrieb in München auf behördliche Anordnung eingestellt.

Welche Schritte zieht das zuständige Mitglied der Kommission in Erwägung, um diesem mit erheblicher Diskriminierung verbundenen Sachverhalt, der dem EG-Vertrag zuwiderläuft, ein Ende zu bereiten? Gedenkt die Kommission zum Schutz der ungarischen Unternehmen, also EU-Unternehmen, die im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht in Deutschland als Dienstleistungserbringer tätig sind, bei den zuständigen deutschen Behörden vorstellig zu werden bzw. irgendeine Mahnung an sie zu richten?